



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

W., Fr.: Der Gymnasialunterricht in Schlesien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

man es billigen, wenn er mancherlei moderne Spielerkunststückchen anwendet, um den Haydn'schen und Mozart'schen Sachen einen pikanten Reiz zu geben. Eines schickt sich nicht für alle: was in der bunten Reihe am Platz sein mag, muß dieser Musik fern bleiben. Die Art wie Herr David namentlich in den Haydn'schen Quartetts kokettirt, als wolle er zeigen, was er aus einem Haydn'schen Quartett zu machen im Stande sei, wie er z. B. begleitende Figuren vorträgt, als wolle er sagen: So accompagnirt die erste Violine! ist eine arge Ueberhebung und Geschmacklosigkeit. Die Kammermusik unsrer großen Meister ist das Palladium unsrer musikalischen Entwicklung: was soll daraus werden, wenn die sie zu entweihen anfangen, welche zu ihren Hütern bestellt sind?

Der Gymnasialunterricht in Schlesien.

Wenn in früheren Jahren von dem preussischen Gouvernement bei der Leitung des Schul-, Gymnasial- und Universitätswesens ein besonderer Werth auf wissenschaftliche Intelligenz gelegt wurde, so ist es gegenwärtig die Bibelkunde und Glaubensfestigkeit, welche man als die Grundpfeiler der Jugendbildung von oben her angesehen wissen will. Die theologischen Dogmen, wenn sie nicht symbolisch aufgefaßt werden, stehen in einem zu hartem Widerspruche mit den Resultaten, welche aus dem Studium der Naturlehre gewonnen werden, als daß nicht die Jugend, sobald sie zu einigem Bewußtsein über das in der Schule Gelernte gekommen, irreführt werden und in einen Zwiespalt mit sich selbst gerathen sollte. Wird nun ein solch innerer Kampf bis in die höchsten Classen der Gymnasien hinauf genährt, so tritt die Gefahr ein, daß der zu einem bürgerlichen Berufe oder zum Universitätsleben übertretende Jüngling für eine erfolgreiche Anwendung der Realkenntnisse, für die weitere Cultivirung seines Wissens in der theologischen Disciplin, wie in andern Zweigen des Studiums untüchtig geworden.

Die Handhabung des Elementar-, wie noch mehr des Gymnasialunterrichts muß uns daher von höchster Bedeutung erscheinen, wenn es darum zu thun ist, durch Intelligenz die Wohlfahrt der Nation zu fördern. Bei Aufstellung von Reglements für das Schulwesen seitens des Gouvernements, tritt, wie die Sachen jetzt stehen, noch ein andrer Factor ein.

Man glaubt als maßgebend festhalten zu müssen, für die Consolidirung der vorhandenen Staatsform, den angenommenen Regierungsmodus, mit einem Worte für das vermeintliche dynastische Interesse schon bei der Erziehung der Jugend wirksam zu sein, da man recht wohl erkannt hat, daß grade die

im Alte der geistigen Entwicklung empfangenen Eindrücke es sind, welche für den Mann bei seinem staatsbürgerlichen Verhalten späterhin leitend werden. Je angelegentlicher aber die Regierung mit dem Schul- und Erziehungswesen sich beschäftigt, destomehr wird es Pflicht aller Staatsangehörigen, denen es um die Volkswohlfaht zu thun ist, die in dieser Beziehung von dem Gouvernement angenommenen Principien gewissenhaft zu prüfen, und soweit wie irgend thunlich darauf hinzuwirken, daß die Ueberwachung und Leitung der geistigen und wissenschaftlichen Entwicklung der Jugend dem Interesse der Volkswohlfaht entspreche.

Zur Erkennung der gouvernementalen Anschauungen über das Unterrichtswesen bieten gegenwärtig die in den neuesten Schulprogrammen niedergelegten Bemerkungen, zu denen der jetzige preussische Cultusminister durch das Resultat der abgehaltenen Revision aller evangelischen Gymnasien Schlesiens sich veranlaßt gesehen hat, Gelegenheit dar. Ueber den disciplinarischen Zustand dieser Anstalten spricht sich Herr von Raumer im Allgemeinen günstig aus, dagegen hat derselbe in Betreff des wissenschaftlichen Geistes, der sich kund gegeben und der Erfolge des Unterrichts vielfache Ausstellungen zu machen und bemängelt, daß es häufig an einem einmüthigen Zusammenwirken der Lehrer, an einem wohlgeordneten Lectionsplane und an zweckmäßiger Unterrichtsmethode gebreche. Klagen dieser Art, will uns bedünken, müssen befremden, wenn sie als ziemlich allgemein begründet hingestellt werden, da es ja den obern und höchsten Schulbehörden nicht an Mitteln fehlen kann, zur rechten Zeit einzuschreiten, um zu einem so umfassenden Tadel keine Veranlassung zu finden. Die weitere Anführung, daß der Unterricht sich nicht genug auf das Nothwendige beschränke und weder Fertigkeit, noch das Gefühl eines sichern Besitzes bei den Schülern hervorbringe, erscheint indessen ebenso beherzigenswerth, wie die Hinweisung darauf, daß in dem philologischen Unterrichte nicht mit unfruchtbarer Mikrologie zu verfahren, das Grammatifche, wie häufig vorkomme, bei Erklärung der Schriftsteller nicht am un rechten Orte zu behandeln, bei der Lectüre nicht zu langsam vorzuschreiten und in den untern Classen nicht zu viel Gewicht auf entlegene Ausnahmen von der Regel zu legen, wol aber mehr auf die nöthige Festigkeit im elementaren, grammatischen und anderen Wissen, sowie auf die Fähigkeit solches Wissen mit Freiheit zu verwenden, hinzuwirken sei. Bei der im Auftrage des Unterrichts- und Cultusministeriums durch den geheimen Regierungsrath Dr. Wiese ausgeführten Revision haben sich als anzuführende Mängel nächst dem herausgestellt, daß auf den schlesischen Gymnasien nicht genug auf eine richtige Betonung im Vortrage gehalten werde, daß es für die fremden Sprachen den Schülern gar sehr an einem Gedächtnißvorrathe von Vocabeln fehle und daß man es nur zu häufig unterlassen habe, die jungen Leute an ein scharfes und ruhiges

Aufmerken auf die Fragen des Lehrers, sowie an ein besonnenes, deutliches und bestimmtes Antworten zu gewöhnen. Was dieses Urtheil über die allgemeine Lehrmethode anlangt, so können wir nicht umhin, den Scharfsinn in der Auffassung der Mängel ebenso, wie das Zutreffen der gemachten Wahrnehmungen anzuerkennen und es möchte wol keinem Zweifel unterliegen, daß es ganz und gar nicht überflüssig erscheint, diese von Herrn von Raumer in Betreff der auf inländischen Gymnasien angenommenen Unterrichtsmethode hervorgehobenen Punkte, der angelegentlichen Beachtung zu empfehlen.

Das in Rede stehende Gutachten breitet sich demnächst weiter aus über die in den einzelnen Fächern des Wissens kundgegebenen Leistungen. Es haben, vom Sprachenstudium abgesehen, die dargelegten Kenntnisse in der Mathematik noch am meisten befriedigt. In Ansehung des Geschichtsunterrichts hat es erforderlich geschienen, darauf hinzuweisen, daß den Schülern — bei weitem mehr als geschehen — gestattet werde, in zusammenhängender Rede-weise sich auszusprechen; man muß in der That diese Bemerkung als richtig anerkennen. Von Wichtigkeit erscheint es zu erfahren, wie der Unterrichts- und Cultusminister den Geist des Geschichtsunterrichts aufgefaßt wissen will. Seiner Auffassung gemäß soll es wesentlich darauf ankommen, das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Vaterlande und zu einer bestimmten christlichen Confession zu beleben und zu stärken. Wenn außerdem als die eigentliche Aufgabe des Unterrichts in Geschichte und Religion das enge Anschließen an die concrete „Lebensbestimmtheit“ aller Schüler bezeichnet wird, so müssen wir darauf verzichten, mit einer solchen Andeutung einen klaren Begriff zu verbinden. Das Studium der Geschichte, das Studium der griechischen und römischen Classiker, das auf den Gymnasien betrieben wird, sei es in Verbindung mit grammatischen Erörterungen, sei es bei Gelegenheit des cursorischen Lesens, schließt aber einen noch höheren Werth in sich, als er sich aus der Erlangung des Bewußtseins über die Zugehörigkeit zum preussischen Staatsverbande und zur evangelischen und katholischen Confession (denn weder Dissidenten noch Juden, welche doch eben auch auf Gymnasien ihre wissenschaftliche Ausbildung begründen, möchte der ministerielle Beurtheiler im Sinne gehabt haben) abstrahiren läßt. Dieser höhere Werth, welcher dem Studium der Geschichte und speciell der alten Classiker beizumessen ist, besteht vornehmlich in der Erkennung der Bedeutung, die der thätigen Bethheiligung jedes Staatsbürgers an der Ausbildung der vaterländischen Institutionen, an der Förderung der Cultur und der Volkswohlfaht beigelegt werden muß, in der Erweckung einer Vaterlandsliebe, die sich auf die Liebe zur Freiheit, auf das Streben, der Humanität nach Kräften Geltung zu verschaffen, basirt und die bereit ist, ohne Zagen das persönliche Wohl zum Opfer zu bringen, wenn es gilt der Willkür entgegenzutreten, sie möge von Außen her versuchen

sich aufzubringen oder innerhalb des Kreises der Mitbürgerschaft von Hoch- oder Niedriggestellten zu unlauteren Zwecken in Anspruch genommen werden. Das Studium der Geschichte soll uns die Verwerflichkeit des unbedingten Autoritätenglaubens ins Licht stellen, es soll uns zur freien Forschung anregen und bei der Vergleichung der Charaktere von Bedeutung dahin führen, die Interessen des Ehrgeizes, der Herrschbegierde und der Bereicherungssucht gering zu achten, das Streben aber für Volkswohl, für Freiheit und Gerechtigkeit, für Anerkennung der Menschenwürde auch im Geringsten der Mitbürger als ruhmwürdig anzusehen. — Mit besonderer Vorliebe verbreitet sich, wie zu erwarten stand, das ministerielle Promemoria über die Behandlung des Religionsunterrichts. Während es unsrer Ansicht nach den schlesischen Gymnasien zur hohen Ehre gereicht, sich vor den Einflüssen des Mysticismus und des Pietismus in wünschenswerther Weise bewahrt zu haben, wird in der angeführten Denkschrift als auf eine Nothwendigkeit hingewiesen, für den Religionsunterricht Veranstaltungen zu treffen, daß das in einer früheren Classe den Schülern „Angeeignete“, die Kenntniß der Bibel, die Kenntniß „der Geschichte des Reiches Gottes in derselben“ (?), des Katechismus, der wichtigsten Sprüche und Kirchenlieder auch für die späteren Stufen ein unverlierbares Besitzthum bleibe; falsche Wissenschaftlichkeit — sagt die Denkschrift weiter — bloße Verstandesübungen (!), einseitige philologische oder historische Behandlung des Stoffes können die Aufgabe dieses Unterrichts nicht erschöpfen, welcher vorzugsweise ein lebendiges Verständniß der heiligen Schrift zum Zwecke haben müsse. Wenn man sich auch mit Einzelem dieser Aussprüche, deren Sinn keinesweges klar und deutungslos hingestellt ist, einverstanden erklären kann, so leuchtet doch aus den im Nachstehenden wiedergegebenen ministeriellen Andeutungen eine zu specifisch kirchliche Tendenz hervor, als daß man nicht wünschen sollte, die Dirigenten unsrer Gymnasien möchten auf der Hut sein, in den ihnen anvertrauten Schülerkreisen dem blinden Glauben an in gegenwärtigen Zeiten von einflußreicher Seite her so dringend befürwortete theologische Dogmen allzubestiffen Eingang zu verschaffen. Immerhin vorsichtig genug, aber doch hinlänglich erkennbar, spricht das ministerielle Gutachten dahin sich aus, daß bei den „Morgenandachten“, welche nur an wenigen Gymnasien, auch wo keine locale Hindernisse stattfinden, gemeinsam seien, von der Bibel zu selten Gebrauch gemacht werde, daß an Stelle „unbrauchbarer“ (d. h. wol zu rationaler) Schulgesangbücher zweckmäßigere einzuführen seien (empfohlen wird das „christliche“ Schulgesangbuch von Noeldecke), daß bei den Abiturientenprüfungen häufiger und eingehend nach Kenntniß der heiligen Schrift (auch bei nicht für die Theologie sich Bestimmenden) gefragt werden müsse und der Religionsunterricht nicht länger Lehrern anvertraut werden dürfe, denen selbst die formelle Qualifikation „dazu“ abgehe. —

Was die Schlusssätze des besprochenen Gutachtens anlangt, so finden wir, den aufgestellten Bemerkungen größtentheils beistimmend, viele für den Lehrerstand recht beherzigenswerthe Winke in ihnen, weshalb wir aus dem übrigens ziemlich prägnant gefaßten Schriftstück noch mittheilen, daß es für unzulässig befunden worden, in deutschen Aufsätzen den Schülern zuzumuthen über Dinge zu schreiben, welche noch ganz außer dem Kreise ihrer Erkenntniß und ihrer innern und äußern Lebenserfahrung liegen, weil die phrasenmäßige Behandlung solcher Gegenstände Veranlassung zu innerer Unwahrheit gibt und die Fertigkeit, in angemessener, klarer und bestimmter Darstellung sich auszudrücken, zu fördern nicht im Stande ist. Es wird dafür gehalten, daß sowol in den Vorträgen über Literaturgeschichte, wie durch die Lectüre in der Classe selbst ein zu ausgedehnter Gebrauch von der neueren deutschen Literatur gemacht werde, eine Besorgniß, die wir nicht zu theilen vermögen. Beistimmen muß man dem Verlangen, daß in der philosophischen Propädeutik die Abiturienten vielmehr über die Gesetze der Logik, als über die Psychologie, welche wol mehr Gegenstand des Universitätsstudiums sein möchte, geprüft werden sollten.

Wenn man gerecht sein will, so muß man in dem Inhalte der über die schlesischen Gymnasien in neuester Zeit abgegebenen Beurtheilung erkennen, daß ungeachtet des gegenwärtig in Preußen so häufig angetroffenen Strebens, durch Darlegung eines specifisch-kirchlichen Sinnes sich wohlgefällig und beförderungsfähig zu machen, auch in höheren Beamtenregionen der Geist der Wissenschaftlichkeit noch lebendig ist, und auch in jenen Kreisen noch Kraft bewahren wird, wieder glänzend aufzustrahlen, sobald bessere Zeiten Raum und Gelegenheit geben werden, uneingeschränkt und unbehelligt der freien Forschung im Reiche der Wissenschaft zu huldigen. Fr. W.

Neue Goetheliteratur.

Werther und seine Zeit. Zur Goethe-Literatur. Von J. W. Appell. Leipzig, W. Engelmann. —

Ein sehr instructives und nütliches Buch, zunächst zwar für die Literaturgeschichte berechnet, aber auch für jeden Freund des Dichters von unzweifelhaftem Interesse. Der Verfasser hat eine Masse alter Bücher durchstöbert, die uns gegenwärtig nicht mehr leicht zur Hand sind, um den Eindruck Werthers auf seine Zeit zu versinnlichen. Alles, was an Urtheilen, Nachahmungen, Uebersetzungen, gelehrten und ungelehrten Untersuchungen in jener Zeit geschrieben ist, hat ihm Ausbeute geben müssen, und die Flut dieser Literatur zeigt uns, wie scharf Goethe den Kern der Zeitstimmung getroffen hatte; sie zeigt uns